

Rahmenkonzept

zur Ausgestaltung und Umsetzung des Sozialraumbudgets für Kindertageseinrichtungen in Ludwigshafen am Rhein



Das Rahmenkonzept zum Sozialraumbudget beschreibt Ziele und Vorhaben für die sozialräumliche Weiterentwicklung der Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen in Ludwigshafen am Rhein. Das Konzept ist in Kooperation der Bereiche

- Kindertagesstätten (stellvertretende Bereichsleitung, Sachbearbeitung Kitas freier Träger und Fachberatung)
- Stadtentwicklung (quantitative Kita-Bedarfsplanung) und
- Jugendhilfe- und Bildungsplanung

erstellt, mit den freien Trägern abgestimmt und vom Jugendhilfeausschuss zustimmend verabschiedet worden.

Impressum

Herausgeberin:

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Dezernat für Kultur, Schulen, Jugend und Familie

Redaktion:

Sibylle Messinger, Jugendhilfe- und Bildungsplanung

E-Mail: sibylle.messinger@ludwigshafen.de

Telefon: 0621 504-2850

Stand: 29. März 2021

Titelbild: KTS Gneisenaustraße

Titelfoto: Bereich Stadtentwicklung

Vorwort

Mit dem Start des neuen Landesgesetzes über Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) am 01.07.2021 kommen einige grundlegende Änderungen im System der Kindertagesbetreuung zum Tragen. Die Einführung eines Sozialraumbudgets (SRB) ist ein Teil davon. Das vorliegende Konzept zur Ausgestaltung und Umsetzung des Sozialraumbudgets ist neben einer Vielfalt von (Planungs-) Aufgaben in der Zeit der Umstellung auf das neue KiTaG erarbeitet worden. Für die Stadt Ludwigshafen als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist von besonderer Bedeutung, dass über die zusätzlichen Personalressourcen aus dem SRB eine nachhaltige Unterstützung der sozialräumlichen Weiterentwicklung in allen sozialen Räumen ermöglicht, und, im Sinne des sozialen Ausgleichs, dort, wo es besondere Entwicklungsbedarfe gibt, verbesserte Bildungs- und Teilhabechancen für die Kinder und ihre Familien eröffnet werden können.

Die unterschiedlichen und doch miteinander verknüpften Aufgaben konnten während der zusätzlichen Herausforderungen durch die Corona Pandemie auf der Grundlage gut eingespielter Kooperationsstrukturen der Träger untereinander sowie sozialräumlicher Strukturen des Austauschs unter den Kitas bewerkstelligt werden. Die hohe Bedeutung der Kindertageseinrichtungen im Hinblick auf Erweiterung der Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder, der Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Förderung der Integration in der sozialräumlichen Bildungslandschaft ist gerade auch in der Pandemie verstärkt erkennbar geworden.

Allen Mitwirkenden gilt mein herzlicher Dank für ihren Einsatz, ihr Engagement und ihre Ideen zur Gestaltung der Übergangsphase in das neue KiTaG sowie der Erarbeitung des Rahmenkonzepts zum Sozialraumbudget mit Blick auf die Stärkung nachhaltiger Strukturen diversitätssensibler sozialräumlicher Ausrichtung und Weiterentwicklung der Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen in Ludwigshafen am Rhein.

Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

Bürgermeisterin

Dezernentin für Kultur, Schulen, Jugend und Familie

Cornelia Referdy

Inhalt

- 1. Hintergrund und Einführung
- 2. Zielsetzung
- 3. Sozialraumorientierung
- 4. Rechtliche Grundlagen
- 5. Sozialraumbudget: Datenkonzept, sozialräumliche Verteilung und Einsatz der Mittel
- 6. Sozialraumbudget: Konzeptionelle Grundlagen
- 7. Sozialraumkonzepte
- 8. Kommunikation und Kooperation mit Kitas und Trägern
- 9. Erweiterung der Kita-Bedarfsplanung um sozialräumliche Bedarfe

1. Hintergrund und Einführung

Mit dem neuen Landesgesetz über Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) verfolgt das Land Rheinland-Pfalz das Ziel, die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen zu stärken und eine sozialräumlich bedarfsgerechte Angebotsstruktur zu fördern. Dazu hat der Gesetzgeber in § 25, Abs. 5, KiTaG RLP mit einem Sozialraumbudget (SRB) ein neues Instrument geschaffen, das eine sozialräumlich bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Angebotsgestaltung ermöglicht. Auf der Grundlage einer nachvollziehbaren datengestützten Beschreibung der Lebensräume der Kinder und ihrer Familien können die Träger von Kindertageseinrichtungen Fördermittel aus dem SRB erhalten und zusätzliches Personal beschäftigen, um die im Sozialraumkonzept ausgewiesenen Ziele zu erreichen. In erster Linie sollen die zusätzlichen Personalressourcen gezielt zur Erweiterung der Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder und der Handlungsspielräume der Familien eingesetzt werden.

Da unterschiedliche Lebensverhältnisse sich in unterschiedlicher Weise auf die Bedingungen des Aufwachsens der Kinder auswirken, gilt es, die familiäre und soziale Umgebung der Kinder in den Blick zu nehmen. Dazu braucht es Kenntnisse über die sozialräumlichen Bedingungen, über die Lebenssituation der Kinder und ihrer Familien sowie über Ansatzpunkte zur sozialräumlichen Weiterentwicklung. Ausgehend von realen Lebenssituationen und individuellen Bedarfen werden geeignete Bildungsangebote entwickelt. Partizipative und emanzipatorische Aspekte der Selbstwirksamkeit spielen dabei ebenfalls eine wichtige Rolle, wenn es gelingen soll, förderliche Bedingungen in persönliche Entwicklungschancen zu überführen.

Die Kitas werden dabei unterstützt, ihre Arbeit verstärkt an den Lebensbedingungen der Kinder und ihrer Familien sowie dem jeweiligen Lebensumfeld auszurichten. Diese Unterstützung kann unterschiedlich ausfallen, sie orientiert sich am sozialräumlichen Bedarf an Förderangeboten zur Sicherung fairer Bildungs- und Teilhabechancen. Seitens des Landes wird darauf verwiesen, dass dabei insbesondere niedrigschwellige Beratungsangebote für Eltern, sozialräumliche Vernetzung, Stärkung des Selbsthilfepotenzials und der Ausbau der Kitas zu Familien- und Nachbarschaftszentren im Fokus stehen.

Das Sozialraumbudget orientiert sich am Leitbild des sozialen Ausgleichs. Es eröffnet den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sozialräumlich ausgerichtete Steuerungsmöglichkeiten zur gezielten Förderung der sozialräumlichen Infrastrukturentwicklung sowie der Ausgestaltung der Angebotsstruktur der Bildung, Erziehung und Betreuung unter sozialräumlich bedarfsgerechter und wirksamer Schwerpunktsetzung. Bereits das Landesprogramm Kita!Plus – Kita im Sozialraum war darauf ausgerichtet, die familiären und sozialräumlichen Bedingungen des Aufwachsens stärker in die Gestaltung des pädagogischen Alltags der Kitas einzubeziehen. Dieser bisherige Projekt-Ansatz wird im SRB aufgenommen und als struktureller Bestandteil der Kita-Arbeit weiter gefördert.

Mit dem Sozialraumbudget ergeben sich demnach neue Möglichkeiten, sozialräumlich bedarfsgerechte und diversitätssensible Angebote zu entwickeln und in das Alltagshandeln der Kitas zu integrieren. Unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft wird auf diesem Weg sowohl die individuelle Entwicklung gefördert als auch die Chance auf Bildungsteilhabe verbessert.

Im vorliegenden Rahmenkonzept für das Sozialraumbudget stellt die Stadt Ludwigshafen am Rhein als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihre konzeptionellen Leitlinien sowie die Zielsetzung für die sozialräumliche Ausrichtung der Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen vor. Das Rahmenkonzept bildet die Grundlage zur sozialräumlich

bedarfsgerechten und qualitativ zielführenden Ausgestaltung der Angebote in den Einrichtungen. Dazu wird das Datenkonzept zur Beschreibung der sozialen Räume und der Ermittlung der Bedarfe ebenso dargestellt, wie der darauf beruhende Verteilungsmodus der Mittel auf die Sozialräume.

Die sozialräumliche Konkretisierung erfolgt dann in den einzelnen Sozialraumkonzepten, in denen die sozialräumlichen Bedarfe und Handlungsoptionen aufgezeigt werden. Die Sozialraumkonzepte dienen als Grundlage für die Zuwendung von Mitteln an die Kita-Träger für bedarfsgerechte Angebote. Die konkrete sozialräumliche Ausgestaltung orientiert sich an den strategischen Handlungsfeldern des Ludwigshafener Konzepts "Kinder, Jugendliche und ihre Familien stärken – Strategien zur Vermeidung von Kinder- und Jugendarmut".

Auf dieser Grundlage entsteht ein zweistufiges Gesamtkonzept, das zum einen aus dem Rahmenkonzept für den Jugendamtsbezirk mit einem datengestützten Verteilungsschlüssel der SRB Mittel auf die Sozialräume, und zum zweiten aus konzeptionell ausgerichteten Sozialraumkonzepten besteht, in denen sozialräumlich bedarfsgerechte Angebote unter Berücksichtigung soziodemografischer Indikatoren priorisiert und mit entsprechenden Personalressourcen in den einzelnen Kitas ausgestattet werden. Die ausgearbeiteten und berechneten Sozialraumkonzepte werden mit den Trägern und den Kitas abgestimmt.

2. Zielsetzung

Das Sozialraumbudget verfolgt das Ziel, mit sozialräumlich bedarfsgerechten und geeigneten (Bildungs-) Angeboten in den Kindertageseinrichtungen die Entwicklungs- und Teilhabechancen der Kinder sowie die Handlungsspielräume ihrer Familien zu erweitern. In Sozialraumkonzepten werden dazu die sozialräumlichen Bedarfslagen und Handlungsperspektiven benannt. Gemeinsam mit Kitas und ihren Trägern werden in Sozialraumgesprächen die Fördermöglichkeiten ermittelt, konkretisiert und in realisierbare Angebote überführt. Die Stadt Ludwigshafen als steuernde Instanz vertritt dabei die strategische Ausrichtung auf die Entwicklungsziele und -chancen im Sozialraum als gemeinsame Perspektive. Deshalb werden die Mittel aus dem Sozialraumbudget vorrangig in eine unterstützende Struktur für die Kitas investiert, mit dem Ziel, sozialräumlich bedarfsgerechte (Bildungs-) Angebote nachhaltig im Sozialraum und im Alltagshandeln der Kindertageseinrichtungen zu verankern. Dabei wird an bereits erreichten sozialräumlichen Strukturen und Angeboten angeknüpft, die mit zusätzlichen Personalressourcen aus dem SRB bedarfsgerecht erweitert und weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein als öffentlicher Träger der Jugendhilfe bestrebt, einen fachlich fundierten und qualitativ unterstützenden Übergang in das neue KiTaG zu gestalten, um die erreichte Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung zu sichern und Weichen für deren sozialräumliche und fachliche Weiterentwicklung zu stellen. Mit dem Einstieg in eine sozialräumliche Schwerpunktsetzung soll das Fundament für eine pädagogische Arbeit gelegt werden, die sowohl individuelle Förderung, als auch sozialen Ausgleich, Stärkenorientierung und soziales Miteinander, Vielfalt und Individualität ermöglicht. Die kontinuierlich hohen Zuwanderungsraten nach Ludwigshafen zeigen sich in einer kulturellen und sozialen Vielfalt in den Kindertagesstätten, die als gelebter Alltag in den Kitas in interkultureller und diversitätssensibler Ausrichtung gestaltet wird. Förderung der Sprachentwicklung und Sprachbildung, diversitätssensible Erziehung und Bildung sowie Stärkung des sozialen Miteinanders sind wesentliche Bestandteile der pädagogischen Konzeption in den Häusern.

Mit dem Sozialraumbudget strebt die Stadt Ludwigshafen eine gestärkte Wirkung im Hinblick auf sozialen Ausgleich an. Sie knüpft mit den Sozialraumkonzepten an bereits erreichter

Schwerpunktsetzung in sozialräumlicher Ausrichtung an und baut die soziale Infrastruktur im Rahmen der zur Verfügung stehenden SRB Mittel entsprechend aus. Zur Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen gestaltet sie die Bildungslandschaft in sozialräumlich bedarfsgerechter Weise weiter aus.

Bei der sozialräumlichen Weiterentwicklung verfolgt die Stadt Ludwigshafen konkret folgende Ziele:

- Anknüpfen am bereits erreichten Stand der sozialräumlichen Strukturen und Weiterführung der sozialräumlichen Ausrichtung der Bildung, Erziehung und Betreuung auf der Grundlage des Sozialraumanalysemodells Ludwigshafen und unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Expertise der Kita-Fachkräfte sowie aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse.
- Verbesserung der Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder durch vielseitige und bedarfsgerechte Bildungsangebote in sozialräumlichen Bildungsnetzwerken, Kooperation mit Schulen und gemeinsame Übergangsgestaltung, Förderung der individuellen Potenziale sowie der sozialen Kompetenzen.
- Nachhaltige Unterstützung der diversitätssensiblen Ausrichtung der Angebote der Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kitas sowie Stärkung der interkulturellen und inklusiven Bildung und Erziehung in Anlehnung an das Ludwigshafener Konzept "Kinder, Jugendliche und ihre Familien stärken – Strategien zur Vermeidung von Kinder- und Jugendarmut", unterstützt durch Interkulturelle Fachkräfte
- Nachhaltige Sicherung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen, weitere Qualifizierung von Sprachförderkräften und Konzipierung eines geeigneten Unterstützungssystems für eine nachhaltige sprachförderliche Ausrichtung des Kita-Alltags.
- Stärkung der Familien durch beratende Unterstützung in Alltagsfragen und Erziehungsaufgaben, Förderung von Begegnung im sozialen Raum, Stärkung der Identifikation mit ihrem sozialräumlichen Lebensumfeld und Beteiligung an Aktivitäten in der Kita und im Sozialraum, unterstützt durch Kita-Sozialarbeit und Weiterführung der Familienkitas (ehemals Kita!Plus).
- Aufbau eines Teams Kita-Sozialarbeit zur Unterstützung der benannter sozialräumlichen Ziele.
- Einbindung der sozialräumlichen Weiterentwicklung über das SRB in die Gestaltung eines qualitätsorientierten und qualitätssichernden Übergangs in das neue KiTaG RLP und die entsprechend erweiterte Kita-Bedarfsplanung.

3. Sozialraumorientierung

In den zurückliegenden Jahren hat sich unter dem Begriff Sozialraumorientierung¹ ein raum- bzw. lebensweltbezogenes Konzept pädagogischen Handelns herausgebildet, das viele verschiedene Herangehensweisen und konzeptionelle Überlegungen aufweist. Pädagogische Angebote werden dabei an Kinder, Jugendliche und ihre Familien adressiert, jedoch wird deren Lebenswelt mit ihren unterschiedlichen Einflüssen auf die Bildungs- und Entwicklungschancen stärker in den Blick genommen. Die aktuelle Lebenssituation der Kinder und ihrer Familien wird mit dem Ziel des sozialen

¹ Noack, Michael (2015): Kompendium Sozialraumorientierung, BeltzJuventa, Weinheim und Basel

Ausleichs als Ausgangspunkt für Anregung, Förderung und Entwicklung geeigneter Bildungsangebote genutzt. Mit Bezug auf den sozialen Raum wird der Erkenntnis Rechnung getragen, dass soziale Räume unterschiedliche Lebensbedingungen aufweisen und sich in unterschiedlicher Weise auf das Aufwachsen der jungen Menschen auswirken. Soziale Räume werden anhand ausgewählter soziodemografischer Faktoren beschrieben und können über die unterschiedliche Ausprägung dieser Faktoren unterschieden werden. Dort, wo sich benachteiligende Strukturen abzeichnen, können daraus die strukturellen Bedarfe zur Weiterentwicklung der sozialen Räume abgelesen werden.

Ein sozialer Raum ist jedoch nicht nur ein datengestützter Planungsraum, sondern ein gefühlter Identifikations- und Lebensraum. In diesem Sinn verfügt er über Wirkungsmechanismen, die Zugehörigkeit ermöglichen und Ausgrenzung vermeiden, aber auch verhindern und verstärken können. Eine vielseitige sozialräumliche Bildungs- und Erfahrungslandschaft mit Begegnungs- und Aufenthaltsqualität kann mit gezielten Unterstützungsangeboten für Kinder und Familien erheblich zur Identifikation mit dem eigenen Lebensumfeld beitragen. Begegnungsräume, Einrichtungen, Dienstleistungen und Angebote für Kinder und Familien spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Ein Sozialraum ist ein politischer Raum mit eigenen Strukturen der Beteiligung, ein sozialer Raum aufgrund besonderer sozio-demografischer Strukturen, ein Planungsraum oder einfach ein geografischer Raum etc. Ein wichtiger Aspekt sozialräumlicher Handlungskonzepte stützt sich auf die Beteiligung der dort lebenden Menschen und der Aktivierung und Einbindung von deren Vorstellungen und Interessen. In der Erfahrung von Selbstwirksamkeit kann Eigenmotivation und Handlungskompetenz gestärkt, in der Beteiligung können Handlungsspielräume erweitert werden.

Bezogen auf das Sozialraumbudget richtet sich die Perspektive auf den sozialen Raum als soziales Umfeld der Kitas, der sie besuchenden Kinder und ihrer Familien. Neben der Beschreibung der Sozialräume auf der Grundlage belastbarer und nachvollziehbarer Indikatoren, kommt der Beteiligung der Fachkräfte mit ihrem Erfahrungswissen bei der Weiterentwicklung der sozialen Räume durch Nutzung von Entwicklungschancen vor Ort große Bedeutung zu. Gelingt es über die Beschreibung der sozialen Räume hinaus, geeignete Unterstützungsangebote mit Blick auf Ausgleich sozialer Benachteiligung einrichten zu können, dann kann über sozialräumliche Netzwerke die Selbstwirksamkeit in Befähigung, die Beteiligung in Erweiterung der Handlungsspielräume münden. Die Kindertageseinrichtungen sind bedeutsame Partner in der sozialräumlichen Bildungslandschaft, sie verfügen über vielfältige Kontakte zu den Familien und zu anderen Einrichtungen im Sozialraum.

Mit Blick auf sozialen Ausgleich muss diese individuelle Perspektive der Verbundenheit durch Begegnung und Netzwerke jedoch durch eine strukturelle Perspektive ergänzt werden, die den Bedarf an Erweiterung der sozialräumlichen Infrastruktur ermittelt und ausfüllt. Hierfür bietet das Sozialraumbudget Möglichkeiten an, die strategisch zielorientiert eingesetzt werden können. Ziel ist dann die Entwicklung einer tragfähigen sozialräumlichen Infrastruktur, die Entwicklungs- und Bildungschancen der jungen Menschen erweitert, Familien stärkt und die Integration im Lebensumfeld unterstützt.

4. Rechtliche Grundlagen

Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung

Das rechtliche Grundprinzip auf Anspruch zur Erziehung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (SGB VIII, § 1) sowie das Recht auf Bildung, Erziehung und

Betreuung in einer Kindertageseinrichtung für Kinder bis zum Schuleintritt (SGB VIII, § 24) wird in Ludwigshafen gemeinsam mit allen Trägern prioritär verfolgt und ausgestaltet.

Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege

Aufgaben, Ziele, Betreuungszeiten, Personaleinsatz und Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz sind niedergelegt im Landesgesetz über Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) und in der dazu gehörenden Ausführungsverordnung (KiTaG- Ausführungsverordnung – AV KiTaG)

• Erweiterung um Sozialraumperspektive im KiTaG Rheinland-Pfalz

Mit den Möglichkeiten der Förderung durch das Sozialraumbudget (KiTaG, § 25, Abs 5) werden Kita-Träger dabei unterstützt, Bildungsangebote orientiert an den individuellen und den sozialräumlichen Entwicklungsbedarfen auszurichten, geeignete Handlungskonzepte aufzustellen, die trägerübergreifende Zusammenarbeit zu stärken und die sozialräumliche Vernetzung weiter auszubauen.

• Landesprogramm Kita!Plus – Kita im Sozialraum künftig im SRB

Das Landesprogramm Kita!Plus – Kita im Sozialraum ermöglicht bereits seit 2012 sozialraumorientierte, bedarfsgerechte Förderung von Kitas in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf. Dieses projektorientierte Programm wird künftig über das SRB im neuen KiTaG in eine Dauerförderung überführt, allerdings ohne die Möglichkeit auf Förderung von Sachmitteln.

Empfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz

Die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in den Kitas in Ludwigshafen basieren auf den Empfehlungen zu Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz und den dazu gehörenden Empfehlungen zur Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz. Alle Kitas in Ludwigshafen verfügen über ein Qualitätssicherungs- und -weiterentwicklungskonzept, das sich am Situationsansatz bzw. den trägerspezifischen Qualitätskonzepten orientiert.

5. Sozialraumbudget: Datenkonzept, sozialräumliche Verteilung und Einsatz der Mittel

Das Sozialraumbudget (SRB) beinhaltet landesweit insgesamt ca. 50 Mio EURO pro Jahr, es wird jährlich um 2,5 % aufgestockt, um Personalkostensteigerungen auffangen zu können. Im SRB sind die bisherigen Fördersummen für Interkulturelle Fachkräfte und das Landesprogramm Kita!Plus – Kita im Sozialraum aufgenommen mit der Perspektive, diese Aufgaben dauerhaft in den Kita-Alltag zu integrieren. Das bedeutet, dass bereits eingeführte sozialräumliche Angebote aus diesen bisherigen Förderprogrammen und das Personal dafür künftig über das SRB finanziert werden müssen. Das Konzept in Ludwigshafen stützt sich dabei auf die beiden Aspekte: Verstetigung der bereits erreichten sozialräumlichen Strukturen und sozialräumlich bedarfsgerechte Weiterentwicklung mit Blick auf sozialen Ausgleich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel im SRB.

Die Verteilung der SRB Mittel erfolgt über mehrere aufeinanderfolgende Schritte.

Schritt 1: Zuwendung des Landes an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Die Mittel aus dem SRB teilt das Land Rheinland-Pfalz der Stadt Ludwigshafen als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu und zahlt sie als vorläufige Jahreszuweisung in drei Tranchen Anfang

Februar, Juni und Oktober aus (AV KiTaG, § 6, Abs. 3). Eine erste Zuwendung erfolgt nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung (KiTaG- Ausführungsverordnung – AV KiTaG) zum 01.07.21. Die Auszahlung der SRB Mittel erfolgt auf der Grundlage des eingereichten Rahmenkonzepts mit der sozialräumlichen Zielsetzung und dem Datenkonzept, der nachvollziehbaren Beschreibung der Sozialräume und dem darauf aufbauenden Konzept zur geplanten Verwendung der Mittel. Dieses Rahmenkonzept ist mit den freien Trägern abgestimmt und vom Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Es wird spätestens alle fünf Jahre überprüft. Geplante Änderungen müssen rechtzeitig vor Jahresende dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) mitgeteilt werden. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt einen Gesamtverwendungsnachweis über die im Vorjahr gemäß KiTaG aufgewendeten Landesmittel (AV KiTaG, § 6, Abs. 8) bis zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres.

Zur Bemessung des Jugendamtsbudgets nutzt das Land zwei Indikatoren, die unterschiedlich gewichtet werden, um der Leitlinie des sozialen Ausgleichs Rechnung zu tragen:

- Zahl der Kinder unter sieben Jahren im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der Jugendhilfe, gewichtet mit 40%
- Zahl der Kinder unter sieben Jahren im Bezug von Grundsicherungsleistungen im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der Jugendhilfe, gewichtet mit 60%

Schritt 2: Verteilung der SRB Mittel auf die 14 Sozialräume in Ludwigshafen am Rhein

Sozialräumlich ausgerichtetes Handeln basiert auf einem Datenkonzept als belastbare, auf Indikatoren gestützte objektivierte Grundlage zur Beschreibung der Sozialräume, ihrer Bedarfslagen und ihrer Entwicklungschancen. Das Rahmenkonzept mit den strategischen Zielen wird in Ludwigshafen durch 14 Sozialraumkonzepte ergänzt, die für jeden Sozialraum die sozialräumlichen Ziele, Bedarfe und Handlungsoptionen aufzeigen. Die Verteilung der SRB Mittel auf die Sozialräume erfolgt auf der Grundlage von sozio-demografischen Belastungsfaktoren, die regelmäßig erhoben und über ein Sozialraumanalysemodell in einem Sozialraumindex für alle Sozialräume ausgewiesen werden.

Datengrundlage zur Sozialräumlichen Verteilung der SRB Mittel

Das Sozialraumanalysemodell Ludwigshafen wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit 2005, unter Beteiligung der freien Träger, in Zusammenarbeit mit der Beratungsfirma SilverAge/FOGS erarbeitet und vom Jugendhilfeausschuss mit Zustimmung verabschiedet. Das Modell wird seither in der Jugendhilfe- und Bildungsplanung eingesetzt und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben. Es nutzt die 14 Stadtteile von Ludwigshafen als administrative soziale Räume, und basiert auf neun Einzelindikatoren mit Altersbezug zur jungen Bevölkerung (unter 21-Jährige) zur Ermittlung von sozio-demografischen Belastungsstrukturen. Als administrative Größe eignen sich die Stadtteile, da die Datenerfassung und -fortschreibung auf dieser Grundlage verlässlich gesichert ist. Auch die Kita-Bedarfsplanung ist auf die Stadtteilebene ausgerichtet. Weitere Bedeutung kommt dem Aspekt der Identifikation der Bewohner*innen mit dem Stadtteil zu, der sich etwa im Indikator Fluktuation ausdrücken kann. Die Stadtteile können wiederum in soziale Quartiere mit unterschiedlichen Lebenslagen unterteilt werden, dabei müsste man die Berechnung dann auf statistische Bezirke aufbauen, was sehr aufwändig und nicht für alle neun in der Sozialraumanalyse verwendeten sozio-demografischen Faktoren möglich ist. Die Ausrichtung der sozialräumlichen Verteilung der Mittel auf die Grundschulbezirke wäre ebenfalls eine rechnerische Variante, sie ist allerdings wenig geeignet, da die Einzugsbereiche der Kitas oft auf mehrere Grundschulbezirke verteilt sind und die Grundschulbezirke nicht immer mit den Stadtteilgrenzen

übereinstimmen. Unterschiedliche Entwicklungen und Bedarfslagen in einzelnen Quartieren werden deshalb bei der Beschreibung der Sozialräume berücksichtigt.

Die ausgewählten Indikatoren der Sozialraumanalyse werden jährlich oder spätestens jedes zweite Jahr fortgeschrieben und über das sogenannte Standardpunkteverfahren entlang ihrer Ausprägungshöhe sortiert: Dabei bekommt jeweils der am wenigsten belastete Stadtteil null Punkte und der am höchsten belastete 100 Punkte, die dazwischenliegenden Gebiete erhalten entsprechend ihrer jeweiligen Lage zwischen diesen beiden Polen zwischen 1 und 99 Punkten. In der Gesamtauswertung aller Indikatoren und Stadtteile entsteht so eine Rangfolge der Stadtteile über alle Belastungsfaktoren hinweg.

Kennwerte zur Erfassung der sozio-demografischen Belastungsstrukturen

Kennwert	Definition							
Bereich Demografie								
Alleinerziehende	nteil der alleinerziehenden Haushalte mit minderjährigen Kindern an allen Haushalten m							
Haushalte	minderjährigen Kindern							
Kinderreiche Haushalte	Anteil der Haushalte mit mindestens 3 minderjährigen Kindern an allen Haushalten mit							
	minderjährigen Kindern							
Junge Migranten	Anteil von Ausländern und Doppelstaatlern im Alter von unter 21 Jahren an allen Einwohnern							
	Alter von unter 21-Jahren							
Bevölkerungsfluktuation	Summe der Zu- und Wegzüge im Jahr bezogen auf die Gesamtbevölkerung am Jahresend							
Bereich Bildung und Beschäftigung								
Schulübertritte auf	Anteil der Übertritte nach dem Grundschulbesuch auf das Gymnasium plus 1/3 der Übertritte							
Gymnasialniveau	auf die Integrierte Gesamtschule							
Jugendarbeitslosigkeit	Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren an den 15- bis unter 25-jährigen Einwohnern							
Bereich Armut und Wohlst	Bereich Armut und Wohlstand							
Kinder in Grundsicherung	Anteil der Sozialgeld (Grundsicherung) beziehenden unter 15-Jährigen an den unter 15-							
	jährigen Einwohnern							
Wohnraumversorgung	Durchschnittliche Wohnfläche in m² je Einwohner							
Bereich Erzieherische Hilfe	n							
Hilfen zur Erziehung und	Anteil der Empfänger von HzE (§§ 27; 29-35 SGB VIII), gemeinsame Wohnformen für							
angrenzende	Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII), Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder							
Leistungsbereiche	und Jugendliche (§35a SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§41 SGB VIII),							
	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§42 SGB VIII) an den unter 21-jährigen							
	Einwohnern							

Mit dem Sozialraumanalysemodell ist eine differenzierte Beschreibung der Bedarfslagen in den einzelnen Sozialräumen möglich, es lassen sich sozialräumliche Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe identifizieren, die dann in konkrete sozialräumliche Angebote und Vorhaben überführt werden können.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Belastungswerte aller 14 Ludwigshafener Stadtteile aufgeführt um so einen Vergleich des Stadtteils mit den 13 übrigen zu ermöglichen.

Soziodemografische Belastungsstrukturen in Ludwigshafen 2019: Rangfolge der 14 Stadtteile

	Stadtteil		nach einzelnen Indikatoren									
Rang		Standard- punktezahl (Mittelwert)		erziehende ushalte		lerreiche ushalte	junge Migranten		Bevölkerungs- fluktuation			
			Wert	Standard-	Wert	Standard-	Wert	Standard-	Wert	Standard-		
			in %	punkte	in %	punkte	in %	punkte	in %	punkte		
1	West	95	31,2	100	23,0	100	72,4	82	33,2	79		
2	Nord/Hemshof	83	24,2	49	22,9	99	80,4	100	37,8	100		
3	Mitte	75	24,7	53	19,4	73	80,4	100	35,6	90		
4	Mundenheim	58	20,8	25	18,1	63	66,9	69	30,6	68		
5	Pfingstweide	47	24,4	50	20,3	79	52,7	36	15,4	0		
6	Süd	47	23,4	43	15,0	39	66,1	67	29,5	63		
7	Gartenstadt	39	27,9	76	13,6	27	42,7	14	16,7	6		
8	Friesenheim	34	21,6	30	13,1	24	60,0	53	25,6	46		
9	Oppau	33	20,2	20	14,8	37	51,7	34	32,8	78		
10	Oggersheim	23	17,5	0	13,0	23	53,4	38	20,6	23		
11	Maudach	18	21,3	28	10,8	6	39,1	5	15,9	2		
12	Edigheim	12	20,7	24	10,1	0	38,2	3	17,0	7		
13	Ruchheim	8	19,6	15	10,8	6	36,8	0	17,2	8		
14	Rheingönheim	7	18,3	6	10,2	1	43,7	16	15,8	2		
	Stadt insg.		22,3		15,7		60,1		25,7			

	Stadtteil	nach einzelnen Indikatoren										
Rang		Schulübertritte auf		Jugend-		Kinder in		Wohnraum-		Hilfen zur		
		Gymnasialniveau		arbeitslosigkeit		Grundsicherung		versorgung		Erziehung		
		Wert in %	Standard- punkte (invers)	Wert in %	Standard- punkte	Wert in %	Standard- punkte	Wert in m²	Standard- punkte (invers)	Wert in %	Standard- punkte	
1	West	22,9	100	5,8	100	40,7	97	29,6	98	11,9	100	
2	Nord/Hemshof	26,5	91	4,9	77	37,3	87	29,2	100	6,7	43	
3	Mitte	38,6	61	4,5	69	41,9	100	32,9	80	7,3	50	
4	Mundenheim	39,4	59	4,9	76	25,4	53	36,4	62	7,1	47	
5	Pfingstweide	46,7	41	3,9	53	26,8	57	38,3	52	7,6	53	
6	Süd	53,3	24	3,9	53	24,8	52	41,0	37	6,6	42	
7	Gartenstadt	42,3	52	3,1	33	18,4	33	41,0	37	9,3	72	
8	Friesenheim	48,6	36	3,0	31	16,4	28	40,6	39	4,7	21	
9	Oppau	54,8	20	2,8	25	15,4	25	41,1	37	4,3	17	
10	Oggersheim	49,1	35	2,9	28	11,5	14	41,3	36	4,0	14	
11	Maudach	51,4	29	2,9	26	9,9	10	46,4	9	6,8	44	
12	Edigheim	51,9	28	1,9	3	11,9	15	46,2	10	4,9	23	
13	Ruchheim	47,2	39	1,8	0	7,7	3	48,0	0	2,8	0	
14	Rheingönheim	63,0	0	2,2	10	6,6	0	45,2	15	4,1	14	
	Stadt insg.	45,3		3,7		22,7		39,2		6,2		

Das Sozialraumanalysemodell wird in Ludwigshafen auch in anderen Handlungsfeldern der Jugendhilfe zu Planungszwecken eingesetzt. Deshalb wird als Jugendeinwohnerwert die Zahl der unter 21-Jährigen benutzt. Auf die Ausprägung der Einzelindikatoren und den Sozialraumindex hat das kaum Auswirkungen.

Der Indikator "Kinder unter 15 Jahren im Bezug von Grundsicherung" bleibt in dieser Form ebenfalls erhalten, weil damit genau die Kinder benannt sind, die noch nicht unter das SGB III fallen. In der sozialräumlichen Ausrichtung kann diese Gesamtzahl zielführend genutzt werden, weil sie auch die

Entwicklung mit Blick auf ältere Kinder einschließt. Dies ist insbesondere unter dem Aspekt der geplanten Einführung eines Rechtsanspruchs auf Nachmittagsbetreuung für Schulkinder bedeutsam, weil sich damit bisherige Bedarfslagen erweitern und neue sozialraumbezogene Kooperationen, insbesondere mit Schulen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, ins Blickfeld rücken.

Ermittlung der Sozialraumbudgets

Das Sozialraumanalysemodell verfügt über ein Berechnungsverfahren zur sozialräumlichen Verteilung der Mittel. Dabei werden die beiden Kennwerte "Zahl der jungen Menschen unter 21 Jahren im Sozialraum" und der aus den neun sozio-demografischen Belastungsfaktoren gebildete "Sozialraumindex" als Verteilungsschlüssel benutzt. Da die Sozialräume unterschiedlich groß sind und in Folge davon einen unterschiedlich hohen Anteil an jungen Menschen unter 21 Jahren aufweisen, werden die beiden Kennwerte des Verteilungsschlüssels jeweils zu 50% gewichtet. Damit weicht das Verteilungsverfahren in Ludwigshafen von der Gewichtung des Landes ab, stärkt aber dennoch den sozialen Ausgleich und ermöglicht eine stärkere Berücksichtigung kinderreicher Sozialräume. Neben dem harten Faktor des "Bezugs von Grundsicherungsleistungen", der im Sozialraumindex enthalten ist, spielt die Zahl der jungen Menschen, die in einem Sozialraum leben, bei der Ausgestaltung der Sozialraumkonzepte eine erhebliche Rolle, wenn es um Bedarfe und konkrete Antwortoptionen zur Verbesserung der Entwicklungs- und Bildungschancen geht.

Schritt 3: Einsatz von SRB Mitteln im Sozialraum

Die ermittelten Sozialraumbudgets bilden den finanziellen Handlungsrahmen zur Ausgestaltung der Sozialraumkonzepte. Die sozialräumliche Verwendung der Mittel erfolgt auf der Basis der sozialräumlichen Bedarfe und Ziele, die im Sozialraumkonzept dargestellt sind. Die Mittel selbst werden unter Berücksichtigung der sozio-demografischen Belastungsfaktoren und der Größe der Einrichtung bzw. der Zahl der betreuten Kinder priorisiert und entsprechend der räumlichen und konzeptionellen Möglichkeiten den einzelnen Kitas zugeteilt. Dabei wird der Erhalt von sozialräumlich bedarfsgerechten Angeboten in den Kitas ebenso berücksichtigt, wie der Ausbau der sozialräumlichen Strukturen unter der Prämisse des sozialen Ausgleichs. Eine sozialräumliche Wirkung in Form von verbesserten Bildungs- und Entwicklungschancen kann nur auf einer nachhaltigen Grundlage erreicht werden. Deshalb wird die nachhaltige strukturelle Absicherung bewährter und neuer Angebote im Hinblick auf eine vernetzte sozialräumliche Angebotsstruktur prioritär verfolgt. Die Mittel aus dem SRB können ausschließlich für zusätzliche Personalressourcen eingesetzt werden, Sach- und Honorarmittel werden nicht gefördert. Über das SRB gefördertes Personal kann sowohl in einer als auch (träger-) übergreifend in mehreren Kitas eingesetzt werden. Die jeweils erbrachten Stundenanteile werden der Kita angerechnet, in der sie wirksam werden.

Die auf diese Weise erstellten und berechneten Sozialraumkonzepte werden mit den freien Trägern abgestimmt.

Einbezug von im Bau befindlichen und bereits geplanten Kitas

Da das Finanzvolumen im SRB gedeckelt ist, müssen bereits im Bau und in Planung befindliche zusätzliche Kitas in die Ausgestaltung der Sozialraumkonzepte einbezogen werden. Das gilt in Ludwigshafen insbesondere für die KTS Wörthstr. und die KTS Adolf-Diesterweg-Straße, die beide mit dem neuen Kita-Jahr 2021-22 eröffnet werden. Im Kita-Jahr 2022-23 folgt voraussichtlich die Kita Heinrich Pesch Siedlung. In den Folgejahren werden noch weitere (ca 10 bis 15) neue Kitas und einige Kita-Erweiterungen dazu kommen. Die Kitas, die in den nächsten fünf Jahren fertiggestellt sein werden, werden in den Sozialraumkonzepten bereits mitgedacht. Einige weitere Kitas entstehen im

Zusammenhang mit neuen Quartieren. Wenn diese bezogen sind, wird die Verteilung der Mittel unter Berücksichtigung der neu zugezogenen Kinder dann neu berechnet.

Zuwendung von SRB Mitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen

Freie Träger von Kindertageseinrichtungen können gemäß KiTaG und AV KiTaG auf der Grundlage dieses Rahmenkonzepts und des jeweiligen Sozialraumkonzepts für ihre Einrichtung eine Zuwendung aus dem SRB erhalten, wenn ihre Einrichtung im Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen ist (AV KiTaG, § 6, Abs. 5). Aufgrund des festgelegten Volumens des SRB und der eingebauten Dynamisierung bei den Personalkosten geht das Land Rheinland-Pfalz davon aus, dass keine befristeten Verträge abgeschlossen werden müssen. Seitens der Stadt Ludwigshafen wird dies unterstützt durch eine nachhaltige Ausgestaltung der Sozialraumkonzepte und einer trägerübergreifenden Abstimmung der Vorhaben auf Sozialraumebene, um gemeinsam die Entwicklungspotenziale zu nutzen und den Prozess der Verbesserung der Bildungsteilhabe zu stärken. Dafür wird ein geeignetes Kommunikationsformat eingerichtet.

Kosten für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Das Land bezuschusst die Personalausgaben durch das SRB mit maximal 60%. In der AV KiTaG wird in den Einzelbestimmungen zu §3, Absatz 2 ausgeführt, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe den verbleibenden Anteil bis zu einer Höhe von 40% ... "als Bestandteil der ihnen durch §1 Abs. 4 KiTaG übertragenen Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung" übernehmen. Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung der freien Träger an den nicht gedeckten Personalkosten werden noch geprüft.

6. Sozialraumbudget: Konzeptionelle Grundlagen

Um Entwicklungsprozesse in Gang zu setzen und zu unterstützen, muss die datengestützte Beschreibung der Sozialräume mit dem Erfahrungswissen der im Sozialraum handelnden Fachkräfte und mit Erkenntnissen der wissenschaftlichen Forschung kombiniert, in sozialräumlich bedarfsgerechte Angebote überführt und nachhaltig in der sozialräumlichen Struktur verankert werden. Die Fachkräfte in den Einrichtungen fördern individuelle Entwicklungschancen mit sozialräumlich bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen und diversitätssensiblen Angeboten. Sie stärken nachbarschaftliche Kontakte, verbessern Bildungsteilhabe und fördern die Integrationschancen durch Beteiligung und soziales Miteinander. Über die Erfahrung von Selbstwirksamkeit gelingt eine Erweiterung der Erfahrungs- und Handlungsspielräume als einer wesentlichen Voraussetzung für verbesserte Bildungs- und Entwicklungschancen und damit für ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben. Wissenschaftliche Erkenntnisse fließen in unterstützende Angebote der Weiterbildung, der fachlichen Beratung und des sozialräumlichen Austauschs ein und stärken die Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung.

Unterschiedliche Bedingungen des Aufwachsens der Kinder in den einzelnen Sozialräumen wirken sich auf Entwicklungsprozesse der Kinder aus, benachteiligte Lebenslagen ziehen zudem vielfach Benachteiligungen in den Bildungs- und Teilhabechancen nach sich. Das haben Studien zum Aufwachsen in Armutslebenslagen in vielfacher Weise belegt. Im Rahmen der seit nunmehr 20 Jahren laufenden AWO ISS Langzeitstudie² zu "Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland" sind betroffene Familien in regelmäßigen Abständen, immer an

_

² Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) (2012): Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern in Deutschland, 15 Jahre AWO-ISS-Studie, Frankfurt am Main

Übergängen in einen weiteren formalen Bildungsabschnitt, befragt worden. Dabei wurden die aktuellen Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen ermittelt und Ansatzpunkte zur Verbesserung der Bildungsteilhabe aufgezeigt. Gelingende Übergangsprozesse, stärkende Unterstützung der Familien sowie sozialräumlich und individuell geeignete Bildungsangebote spielen dabei eine wichtige Rolle. Den ermutigenden Ergebnissen dieser Studie folgend, gilt es, identifizierte sozialräumliche Handlungsbedarfe in Entwicklungschancen für junge Menschen zu überführen. Ein vielseitiges und anregungsreiches Angebot in einer sozialräumlichen Bildungslandschaft kann unter Beteiligung der Eltern Entwicklungs- und Bildungschancen der Kinder fördern und die Handlungsspielräume der Familien erweitern.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Stadt Ludwigshafen zum Ziel gesetzt, Bildungs- und Teilhabechancen der jungen Menschen herkunftsunabhängig zu verbessern. Dazu ist im Auftrag des Jugendhilfeausschusses das Konzept "Kinder, Jugendliche und ihre Familien stärken – Strategien zur



Vermeidung von Kinder- und Jugendarmut"³ erarbeitet worden.

Das Konzept versteht sich als Leitlinie einer diversitätssensiblen Weiterentwicklung der Jugendhilfe in den vier strategischen Handlungsfeldern "Entwicklung fördern", "Familien stärken", "Bildungsteilhabe verbessern" und "Integration erleichtern". Es unterstützt eine diversitätssensible Ausgestaltung pädagogischer Angebote in Kindertageseinrichtungen, mit dem klaren Ziel der Erweiterung der Handlungsspielräume der Familien und der Verbesserung der Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder in benachteiligten sozialen Lebenslagen.

Dieses Ziel greift das Konzept zum SRB auf, setzt an bereits erreichten sozialräumlichen Strukturen an und baut diese bedarfsgerecht aus. Inhaltlich orientiert es sich an den vier Handlungsfeldern "Entwicklung fördern", "Familien stärken", "Bildungsteilhabe verbessern" und "Integration erleichtern".

Entwicklung fördern

Zur Förderung der Entwicklung sind zuallererst gute Rahmenbedingungen zur Gestaltung einer anregungsreichen Umgebung erforderlich. Dabei spielen in den Kindertageseinrichtungen die personelle Ausstattung, die räumlichen Gegebenheiten und die Betreuungszeiten eine wichtige Rolle.

Betreuungszeiten

Bedarfsgerechte Betreuungszeiten sind ein wesentlicher Aspekt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eigenes Einkommen sichert eine unabhängige Existenz der Familie und bildet damit einen wirksamen Schutz vor Armutslebenslagen. Ein gesichertes Auskommen der Familie bietet den Kindern die besten Chancen auf ein gesundes Aufwachsen und schützt sie gleichsam vor Benachteiligung in ihrer Entwicklung, Bildungsteilhabe und sozialer Integration. Betreuungsbedarf und Wohlbefinden der

-

³ Eingestellt auf www.lu4u.de

Kinder sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf bilden die Kriterien anhand derer die Öffnungszeiten regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Regionalleitungen (Stadt Lu) und Pädagogische Gesamtleitungen (Prot. und Kath. Träger sowie ÖFG)

Eine erweiterte Struktur zur Unterstützung der Kitas und der trägerspezifischen sowie trägerübergreifenden sozialräumlichen Abstimmung und Vernetzung entlastet die Kita-Leitungen und stärkt eine gemeinsame Weiterentwicklung der Qualität der Bildung und Erziehung. Diese Struktur hat sich in Ludwigshafen bewährt und wird von allen beteiligten Trägern als hilfreich und sinnvoll bewertet. Eine Förderung durch das SRB ist eine wertvolle Unterstützung einer bereits implementierten nachhaltigen Struktur zur sozialräumlichen Entwicklung der Qualität der Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen in Ludwigshafen. Möglichkeiten der Finanzierung der Trägeranteile werden noch geprüft.

Leitungsdeputate

Ein Ausgleich für nicht im Regelpersonal vorgesehene Leitungsfreistellungsdeputate ist nicht ohne sozialräumlich begründete Erfordernis über das SRB förderbar. Dies gilt auch nur in Ausnahmefällen. Mit den von Abzügen in der Leitungsfreistellung betroffenen Kitas wird eine bedarfsgerechte und finanzierbare Lösung gesucht.

Besondere betriebserlaubnisrelevante Mehrbedarfe durch räumliche und konzeptionelle Erfordernisse

Hierbei handelt es sich um⁴

- Bauliche Aspekte im Mehrgeschossbau oder durch Anbauten stark verlängerte Wege
- Nutzung von externen Räumlichkeiten wie Bewegungsräume und Speiseräume
- Besondere konzeptionelle Erfordernisse wie etwa bei Wald- oder Naturkitas

Zusatzpersonal aufgrund baulicher Voraussetzungen ist nur dann erforderlich, wenn es zur Sicherung der Aufsichtspflicht relevant ist. Es ist zunächst abzuwarten, ob der Regelpersonalschlüssel nach KiTaG ausreicht, diese Mehrbedarfe auszugleichen. Sollte zusätzliches Personal erforderlich sein, soll dieses regulär über das SRB mitfinanziert werden. Trägeranteile sind dabei zu berücksichtigen.

Besondere Regelungen in den Betriebskitas werden auf Trägerebene individuell geregelt.

Zielgruppenorientierte Kitas

In Ludwigshafen gibt es sechs Kitas mit einem zielgruppenorientierten Angebot. Ihr Einzugsgebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet und reicht teilweise darüber hinaus.

Zwei zielgruppenorientierte Einrichtungen arbeiten mit einem integrativen Konzept, die IKTS in Trägerschaft der Stadt Ludwigshafen und des Kinderzentrums Ludwigshafen und die Integrative Kita der Lebenshilfe Ludwigshafen e.V. Ein Förderkindergarten des Kinderzentrums Ludwigshafen betreut ausschließlich Kinder mit Behinderungen. Alle drei Einrichtungen werden in den Sozialraum Oggersheim einbezogen. Es wird angestrebt, in diesem Sozialraum eine inklusive Bildungslandschaft aufzubauen in Kooperation mit den Schulen und dem gemeinsamen Ziel einer anschlussfähigen inklusiven Bildungskette.

Zwei Einrichtungen verfügen über betriebliche Träger, sowohl die Betriebskita des Klinikums Ludwigshafen als auch die Betriebskita LuKids der BASF SE. Beide befinden sich im Sozialraum Nord-Hemshof. Die dritte Betriebskita, die LuFanten an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft

⁴ Schreiben des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung vom 17.03.21: Hinweise für die Gewährung von zusätzlichem Personal zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht – so genanntes betriebserlaubnisrelevantes Personal

Ludwigshafen, in Trägerschaft des Studierendenwerks Vorderpfalz, gehört zum Sozialraum Mundenheim. Die drei Einrichtungen verfolgen ein eigenes Konzept und unterscheiden sich in der Zusammensetzung der Kinder erheblich vom örtlich umgebenden Sozialraum. Aufgrund des stadtweiten und stadtübergreifenden Einzugsgebiets werden sie keinem Sozialraum zugeordnet. Die drei Einrichtungen werden bedarfsgerecht in ihrer Arbeit unterstützt.

Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung bildet einen wichtigen Teil der alltäglichen Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Ein breites Interesse bezieht sich auf die Bündelung von gesundheitsfördernden therapeutischen Maßnahmen wie Logo- und Ergotherapie in den Kitas oder in sozialräumlichen Netzwerken. Ein weiteres wichtiges Kooperationsfeld bilden Frühe Hilfen, Hilfen zur Erziehung oder Integrationshilfen, die zunehmend integriert in den Kita-Alltag stattfinden. "Netzwerke gesunde Vielfalt", wie sie von manchen Kitas benannt werden, können sozialräumlich aufgebaut werden. Dabei kann Kita-Sozialarbeit eine gute Unterstützung sein.

Familien stärken

In der Auswertung der Stadtteilgespräche erweist sich der mit Abstand augenfälligste Erweiterungsbedarf der sozialen Infrastruktur aus Sicht der Kitas in Angeboten zur Unterstützung, Beratung, Begleitung und Information für Eltern und Familien. Vielfach sind die Kitas bereits zum Anlaufpunkt der Eltern mit all ihren Fragen zu Erziehung, Bildung und Alltagsbewältigung geworden. Aufgrund der wichtigen Rolle der Eltern in der Beziehungsgestaltung und der Förderung der Entwicklung ihrer Kinder im gesamten Prozess des Aufwachens wird diesem Aufgabenbereich mit dem Ziel der Stärkung der Elternkompetenzen in der Umsetzung des SRB in Ludwigshafen eine hohe Bedeutung zugemessen. Neben dem Strukturerhalt und dem sozialräumlichen Ausbau der Familienkitas (ehemals Kita!Plus – Kita im Sozialraum) wird ein sozialräumliches Netz von Kita-Sozialarbeit aufgebaut und implementiert.

Familienkitas

Die Familienkitas und die Elterncafés waren, sind und bleiben die erste Anlaufstelle für die Eltern. Die 21 bestehenden Familienkitas werden weitergeführt, um sechs neue Familienkitas in 2021 erweitert und mit jeweils 0,25 PE über das SRB für diese Aufgabe personalisiert. Die Familienkitas, die Elterncafés und andere familienbezogene Angebote bilden langfristig zusammen mit der Kita-Sozialarbeit ein vielseitiges Netz zur Beteiligung, Beratung, Bildung und Unterstützung der Eltern und Familien.

Kita-Sozialarbeit

Es ist vorgesehen, ein Team von Kita-Sozialarbeiter*innen aufzubauen, das in allen Sozialräumen trägerübergreifend eingesetzt und in den einzelnen Kitas wirksam wird. Die Frage des Anstellungsträgers und des Aufgabenprofils wird gemäß der Vorstellungen des Gesetzgebers und unter Berücksichtigung von arbeits- und steuerrechtlichen Vorgaben noch geklärt. Neben Alltagsberatung für Eltern sollen sozialräumliche Netzwerke, Beteiligung an sozialräumlichen Veranstaltungen und Projekten sowie die Erweiterung der Erfahrungsräume der Kinder und ihrer Familien zu den Aufgaben gehören.

Bildungsteilhabe verbessern

In Deutschland ist der Bildungserfolg überaus hoch mit der sozialen und kulturellen Herkunft korreliert. Es gilt daher, Bildungsangebote für alle zugänglich zu machen, mit diversitätssensiblen Angeboten die Bildungs- und Entwicklungschancen herkunftsunabhängig zu verbessern und damit den Kindern

bessere Teilhabe- und Startchancen in ein eigenständiges Leben zu eröffnen. Dazu sollen anschlussfähige Kooperationen der Bildungseinrichtungen untereinander gestärkt und in sozialräumlichen Bildungslandschaften verknüpft werden. Dabei steht die diversitätssensible, interkulturelle und inklusive Ausrichtung von Bildung und Erziehung im Mittelpunkt.

Herkunftsunabhängige Bildungsförderung

Zur Verbesserung der Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder braucht es ein vielseitiges und bedarfsgerechtes Bildungsangebot in den Bildungseinrichtungen und in sozialräumlichen Bildungsnetzwerken. Insbesondere Übergänge müssen gemeinsam und anschlussfähig ausgestaltet werden, um Bildungsprozesse zu stärken und Bildungsbiografien erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Bildungsförderung in Kitas bildet dafür eine wichtige Voraussetzung. In den sozialen Räumen mit hohem Bedarf an Unterstützung der Bildungsteilhabe kann für geeignete Maßnahmen zusätzliches Personal über das SRB zum Einsatz kommen.

Interkulturelle und diversitätssensible Bildung und Erziehung

Ludwigshafen ist ein Ort der Vielfalt, stadtweit verfügen etwa 60% der Kinder und Jugendlichen unter 21 Jahren über einen Migrationshintergrund. Eine diversitätssensible und interkulturelle Ausrichtung von Bildung und Erziehung prägt den Kita-Alltag. Die Kinder werden kultur- und sozial-sensibel individuell gefördert, in ihrer sprachlichen Entwicklung unterstützt und der Kontakt zu den Eltern wird gestärkt. Dies erfordert hohe Sensibilität im Umgang mit kulturellen und sozialen Unterschieden. Im Hinblick auf sozialen Ausgleich bedeutet es, Bildungs- und Teilhabechancen zu öffnen, für alle zugänglich zu gestalten und ein wirksames Unterstützungssystem für gelingende Bildungsbiografien aufzubauen. In diesen Aufgaben stellen Interkulturelle Fachkräfte eine wichtige Ressource dar, sie unterstützen die interkulturelle und diversitätssensible Ausrichtung der Bildung und Erziehung in den Kita-Teams. Im Zuge der wachsenden Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund sind in Ludwigshafen die Stellen für Interkulturelle Fachkräfte kontinuierlich ausgebaut worden. Es ist beabsichtigt, Interkulturelle Fachkräfte weiter als Stützen zur Verstetigung der interkulturellen und diversitätssensiblen Bildung und Erziehung im Alltagshandeln der Kitas einzusetzen und über SRB zu fördern.

Inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung

Mit dem Ziel einer verbesserten Bildungsteilhabe und der Erfüllung der Rechte der Kinder auf Bildung wird der Ausbau des inklusiven Angebots in Kitas als Schwerpunktkita unterstützt. Schwerpunktkitas können das bestehende Angebot an Integrativen Kitas ergänzen und in Kooperation mit Schwerpunktschulen sozialräumlich eine inklusive Bildungskette bilden.

Im Sozialraum Oggersheim gibt es einen Förderkindergarten am Kinderzentrum Ludwigshafen, eine IKTS in Trägerschaft der Lebenshilfe Ludwigshafen e.V. und eine IKTS in Trägerschaft von Stadt Ludwigshafen und Kinderzentrum Ludwigshafen. Es wird ein inklusives Netzwerk angestrebt in Kooperation mit Schulen, um den Kindern ein inklusives Bildungsangebot im Sinne einer durchgängigen inklusiven Bildungskette ermöglichen zu können. Ein weiterer Standort ist im Stadtteil Nord-Hemshof möglich, hier ist die KTS Nord im Landesprogramm "QiD – In Vielfalt stark werden" qualifiziert und möchte eine inklusive Familienkita werden. Der Anschluss an eine Schwerpunktgrundschule ist im Stadtteil bereits gegeben.

Alltagsintegrierte Sprachförderung und Sprachbildung

In einigen Kitas wurden bislang zusätzliche Angebote der Sprachförderung über das Landesprogramm "Mit Kindern im Gespräch" finanziert. Um den Ansatz der alltagsintegrierten Sprachförderung als kontinuierliche Aufgabe der Bildung und Erziehung in Kitas nachhaltig zu unterstützen (AV KiTaG §7),

hat das Land zusätzliche Personalanteile in die Personalquote der Ü2 Kinder integriert entsprechend der Höhe der Sprachfördermittel nach §9a Satz 2 des gültigen Kita-Gesetzes. Die Bedarfe der Kitas können somit aus diesen zusätzlichen Personalressourcen in Trägerverantwortung ausgestaltet werden. Da im SRB keine Honorarmittel enthalten sind, können bisherige Honorarkräfte nicht mehr weiter finanziert werden. Die Träger können die Honorarkräfte bei ausreichender Qualifikation und Eignung in das Regelpersonal überführen oder auf einer frei gewordenen Stelle als interkulturelle Fachkraft weiter beschäftigen.

Weiterführung der beiden Spiel- und Lernstuben

In Ludwigshafen gibt es zwei Spiel- und Lernstuben, die SLS Abenteuerland und die SLS Emmi Knauber Hort. Beide Einrichtungen befinden sich im Einweisungsgebiet Bayreuther Str., Träger ist die Ökumenische Fördergemeinschaft Ludwigshafen. Die Ausrichtung als Spiel- und Lernstube hat sich im Einweisungsgebiet unter den speziellen Herausforderungen, schwierigen Lebenslagen der Bewohner*innen und dem hohen Unterstützungsbedarf bewährt. Mit dem Träger werden die Chancen, Ziele und Möglichkeiten einer Weiterführung der beiden SLS eruiert und die Bedarfe im Rahmen des Sozialraumkonzepts im Zusammenspiel mit weiteren sozialräumlichen Entwicklungsperspektiven abgestimmt und nachhaltig gesichert.

Kooperation mit Schulen und Übergangsgestaltung

Die Aufgabe der Kooperation mit den Grundschulen und der Ausgestaltung eines gemeinsamen Übergangsprozesses von der Kita in die Grundschule gehört zu den Pflichtaufgaben beider Bildungsinstitutionen. In einigen Sozialräumen besteht der Wunsch nach Erarbeitung und/oder Auffrischung eines Konzepts zur Zusammenarbeit mit den Grundschulen und zur Übergangsgestaltung. In den Sozialräumen Ruchheim, Maudach und Rheingönheim soll neben der Kita und der GS auch der Hort und die Offene Kinder- und Jugendeinrichtung in ein kooperatives Bildungsnetzwerk einbezogen werden. Diese Netzwerkbildung kann über die Kita-Sozialarbeit unterstützt werden.

Integration erleichtern

Um Integration zu erleichtern gilt es, Begegnungsräume wie z.B. Elterncafés und gemeinsame Aktivitäten zu ermöglichen. Insbesondere der Beteiligung an Aktivitäten im Sozialraum, der Kooperation mit Vereinen und dem Aufbau von sozialräumlichen Netzwerken kommt dabei eine wichtige Rolle zu unter dem Aspekt der Erweiterung der Erfahrungs- und Handlungsräume der Kinder und ihrer Familien. Diese Aufgabe kann über Kita-Sozialarbeit unterstützt werden. Sachmittel für Projekte, gewünscht sind vor allem Projekte in den Bereichen Bildung für nachhaltige Entwicklung, kulturelle und digitale Bildung, können nicht über SRB gefördert werden.

7. Sozialraumkonzepte

Wesentliche Grundlage für eine sozialräumliche Ausrichtung der Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen ist ein Sozialraumkonzept, das die sozio-demografischen Belastungsstrukturen sozialräumlich gegliedert darstellt, mit dem Erfahrungswissen der Fachkräfte kombiniert und beides in einem Handlungskonzept mit konkreten Entwicklungszielen und Handlungsoptionen zusammenführt. Für jeden Sozialraum in Ludwigshafen wird ein eigenes Sozialraumkonzept erarbeitet und mit den Kitas und ihren Trägern abgestimmt.

Dieses basiert auf folgenden Teilbereichen:

 Beschreibung des Sozialraums anhand ausgewählter sozio-demografischer Belastungsfaktoren und Benennung von Handlungsoptionen in den vier strategischen Handlungsfeldern

- "Entwicklung fördern", "Familien stärken", "Bildungsteilhabe verbessern", "Integration erleichtern"
- Sozialraumgespräche mit allen Kitas und ihren Trägern zur Ermittlung von sozialräumlichen Bedarfen aus Sicht der Fachkräfte und zur Konkretisierung von Handlungsmöglichkeiten
- Sozialraumbudget auf Grundlage des Verteilungsschlüssels aus der Sozialraumanalyse als finanziellem Handlungsrahmen
- Übersicht über geplante Maßnahmen

Bei der Ausgestaltung orientieren sich die Sozialraumkonzepte an den sozialräumlichen Bedarfen und Entwicklungszielen, die handlungsleitend für die Priorisierung von Angeboten in den einzelnen Kitas sind. Aus den Sozialraumgesprächen haben sich drei wesentliche Themen herauskristallisiert, die für die Ausgestaltung der Sozialraumkonzepte bedeutsam sind:

- Bedarf an Unterstützungsangeboten für Eltern und Familien
- Bedarf an Unterstützungsstruktur zur Verbesserung der Bildungsteilhabe und zum Aufbau sozialräumlicher Bildungsnetzwerke
- Bedarf zur Unterstützung der Verstetigung der interkulturellen und diversitätssensiblen Bildung und Erziehung

Mit diesen Schwerpunktthemen werden die Sozialraumkonzepte inhaltlich gefüllt und als struktursicherndes und –erweiterndes Konzept ausgestaltet. Dabei werden drei strategische Zielrichtungen verfolgt:

- Erhalt vorhandener sozialräumlicher Strukturen und Ressourcen
- Bedarfsgerechter Ausbau sozialräumlicher Strukturen und Ressourcen
- Aufbau eines Teams Kita-Sozialarbeit

8. Kommunikation und Kooperation mit Kitas und Trägern

Kooperation mit freien Trägern

Die trägerübergreifende Zusammenarbeit verfügt in Ludwigshafen am Rhein über eine lange Tradition. Die seit Jahren implementierte Struktur der Zusammenarbeit erweist sich als stabile Grundlage zur Gestaltung der Erfordernisse einer bedarfsgerechten, vielseitigen und qualitätsorientieren Angebotsstruktur der Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen. Sie bildet auch die Voraussetzung für eine sozialräumliche Ausgestaltung der Sozialraumkonzepte mit dem Ziel der Erweiterung der Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder sowie der Handlungsspielräume ihrer Familien. Die bestehenden Kommunikationsstrukturen werden weitergeführt und im Prozess der Einführung des neuen KiTaG und des Sozialraumbudgets um zusätzliche Formate ergänzt. Eine stadtinterne Koordinierungsgruppe aus Mitarbeiter*innen des Bereichs Kindertagesstätten, der Stadtentwicklung und der Jugendhilfe- und Bildungsplanung koordiniert alle Aufgaben, die zur Umsetzung des KiTaG und der Einführung des SRB erforderlich sind. Ein Arbeitskreis aus Vertreter*innen der vier großen Träger mit jeweils mehreren Kitas trifft sich regelmäßig, um anstehende Fragen zum neuen KiTaG und dem Sozialraumbudget zu beraten sowie das weitere Vorgehen abzustimmen. Trägerspezifische Belange werden darüber hinaus in Einzelgesprächen geklärt.

Qualitäts- und Leistungsvereinbarungen

Auf der Grundlage des SGB VIII, §78b und dieses Rahmenkonzepts vereinbaren die Kita-Träger der Stadt Ludwigshafen, die frühkindliche Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen

sozialräumlich bedarfsgerecht und diversitätssensibel weiter zu entwickeln. Hierzu werden die Aufgaben und Zuwendungen aus dem SRB im Rahmen einer Qualitäts- und Leistungsvereinbarung verbindlich festgehalten. Grundlage dafür sind die Sozialraumkonzepte und das Rahmenkonzept zum SRB. Zur Umsetzung der Sozialraumkonzepte stimmen sie die Angebote untereinander ab und arbeiten zielführend zusammen. Über die erreichten Ergebnisse tauschen sie sich regelmäßig aus und passen ihre Handlungsstrategien bei Bedarf an.

Fachtag mit Kitas und Trägern

Um eine gemeinsame Ausgangslage und ein gemeinsames Verständnis zum sozialräumlichen Handeln zu erreichen, wurde am 27.10.2020 ein Online-Fachtag durchgeführt, an dem neben Kita-Leitungen, Vertreter*innen der Kita-Träger, Regionalleitungen und Pädagogische Gesamtleitungen, Fachberatungen, Planungsfachkräfte und Verwaltungsmitarbeiter*innen teilgenommen haben. Frau Westrich (BM RLP), Herr Müller (ism mainz), Frau Dr. Swat und Herr Prof. Dr. Schneider (IBEB, HS Koblenz) haben die Teilnehmer*innen in Ziele, Möglichkeiten und Aufgaben des SRB eingeführt.

Die gemeinsame Aufgabe vor Ort liegt nun darin, die Chancen und Herausforderungen in den Sozialen Räumen zu identifizieren, sie als Ausgangspunkt für Lern- und Beteiligungsprozesse zu nutzen und Bildungsangebote bedarfsgerecht und diversitätssensibel auszugestalten, um Entwicklungsmöglichkeiten und Teilhabechancen individuell zu fördern.

9. Erweiterung der Kita-Bedarfsplanung um sozialräumliche Bedarfe

Die Bedarfsplanung dient der Gestaltung einer bedarfsgerechten Angebotsentwicklung in den Einrichtungen der Bildung, Erziehung und Betreuung in Rheinland-Pfalz gemäß den Vorgaben in §19 KiTaG und §80 SGB VIII. Sie erhebt regelmäßig den Bestand an vorhandenen und den Bedarf an zusätzlichen Plätzen und Angeboten, die sowohl der Realisierung des individuellen Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz (KiTaG §§ 14-17 sowie SGB VIII §24) als auch den Vorgaben hinsichtlich erforderlicher Qualität und Geeignetheit der Angebote der Bildung, Erziehung und Betreuung dienen. Neben dem quantitativen Bedarf zur Erfüllung des Anspruchs auf einen Kita-Platz, gilt es demnach ebenfalls, den qualitativen Aspekten der Bildung, Erziehung und Betreuung in geeigneter Weise Rechnung zu tragen.

Mit dem SRB ergibt sich die Möglichkeit, sozialräumliche Bedarfe stärker zu berücksichtigen. Unter der Leitlinie des sozialen Ausgleichs gilt es, pädagogische Angebote an der Lebenswelt der Kinder auszurichten und mit individueller Förderung die Bildungs- und Entwicklungschancen zu verbessern. Sozialräumliche Bedarfe werden zukünftig in die Bedarfsplanung aufgenommen, um die erforderlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der sozialräumlichen Weiterentwicklung durch das Sozialraumbudget nachhaltig zu sichern. Hierzu gehört auch die Dokumentation der Maßnahmen im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachförderung gemäß §7, AV KiTaG und die Ausrichtung der Betreuungszeiten am Wohlergehen des Kindes und dem Ziel der Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Um diesen Anforderungen zu genügen, wird die Kita-Bedarfsplanung weiterhin als kontinuierlicher, bereichs- und trägerübergreifender Prozess in bewährten Planungsstrukturen fortgesetzt.